

Datum: 08.02.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.02.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	22.02.2016	öffentlich				
Ältestenrat	29.02.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	08.03.2016	öffentlich				

Inhalt **2. Änderung der Parkgebührenverordnung**

Grundlage: **Straßenverkehrsgesetz**
Beschluss Stadtrat vom 02.02.2016
Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag, Reg.-Nr. 98/16

Beraten und abgestimmt: **Fachbereich Bau und Umwelt/Fachgebiet Stadtplanung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) vom 23.11.2010, zuletzt geändert am 07.05.2015**
Sitzung Stadtrat vom 18.11.2010, BS-Nr.: 15/10-7
Vorlage zu Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, Drucksachenummer: 229/2010
Sitzung Stadtrat vom 05.05.2015, Drucksachenummer: 158/2015

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Sicherheit und Ordnung/Fachgebiet Straßenverkehrsbehörde**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses in der Stadtratssitzung vom 02.02.2016 zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 98/16, und der Stellungnahme der Verwaltung dazu wurde durch den Stadtrat die Änderung der Parkgebührenverordnung empfohlen.

Somit ist die Parkgebührenverordnung zu ändern.

Die bisherige Höchstparkdauer von 2 Stunden auf dem Neustadtplatz wird aufgehoben.

Es kann in der Zeit von Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr und Samstag 08:00 – 12:00 Uhr gebührenpflichtig ohne zeitliche Beschränkung geparkt werden.

Die Gebühr richtet sich nach § 2 Abs. 1 der Parkgebührenverordnung, die nicht verändert wird, d.h., wenn ein Fahrzeugführer 5 Stunden auf dem Neustadtplatz parken möchte, sind pro Stunde 1 EUR, also insgesamt 5 EUR zu zahlen.

Da auf dem Neustadtplatz auch das Kombiticket genutzt werden kann, macht sich die Änderung des § 2 Abs. 2 Parkgebührenverordnung erforderlich. Hier werden die neuen Gebühren festgeschrieben, wenn auf dem Neustadtplatz geparkt und zusätzlich der ÖPNV genutzt wird.

Über eine Änderung der Bewirtschaftungszeiten auf dem Neustadtplatz und anderen bewirtschafteten Stellflächen wird mit dem Parkraumkonzept Teil 2 beraten.

Anlage:

Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					